

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Pilz (GRÜNE) und FreundInnen
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 5.5.1995
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend **Ruhebezüge von Funktionären**

BEGRÜNDUNG

Bei der Novellierung des Wiener Bezügegesetzes wurde eine große Chance verpaßt: Eine Angleichung von Politikerpensionen an ASVG-Pensionen wäre mehr gewesen als nur ein Zeichen des Sparwillens in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dieser Schritt hätte einen Kontrapunkt zur Politikverdrossenheit darstellen können, jedenfalls aber einen Schritt zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit. Darüber hinaus hätte diese Angleichung an die Pensions-Systematik des ASVG auch für die Funktionäre den Vorteil mit sich gebracht, daß für die betroffenen Politiker während der Dauer ihrer Funktion anrechenbare Versicherungszeiten anlaufen. Damit wären zum Beispiel Landtagsabgeordnete vom Zwang befreit, unbedingt mindestens zehn Jahre ein Mandat inne zu haben, um für diese Zeit einen Pensionsanspruch zu erwerben.

Stadtwahlamt
2795/LA/195
ABGELEHNT!

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag ersucht die Wiener Landesregierung, umgehend eine neuerliche Novellierung des Wiener Bezügegesetzes in die Wege zu leiten, deren Ziel es sein soll, sämtliche Regelungen im Zusammenhang mit Ruhebezügen und Pensionen von FunktionärInnen an die entsprechenden Bestimmungen im ASVG anzugleichen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 5.5.1995

Pilz *12* *Friedrich* *M. Weber*
S-Saaf